

## Datenschutzrechtliches Konzept des Instituts Hommerich**Forschung**

### Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung .....	2
2. Besondere Aufgaben der Institutsleitung .....	2
3. Projektmitarbeiter .....	2
4. Umgang mit Erhebungsunterlagen .....	3
5. Datenerfassung, Datenanalyse und Archivierung.....	4
6. Umgang mit personenbezogenen Daten .....	4
7. Umgang mit Akten .....	6
8. Sicherung der Untersuchungsergebnisse.....	7
9. Onlinebefragungen .....	7
10. Schlussvorschriften.....	8

## 1. Vorbemerkung

Das vorliegende Datenschutzkonzept des Instituts Hommerich**Forschung** regelt den Umgang mit Daten und Forschungsergebnissen im Rahmen von Forschungsprojekten. Soweit dies notwendig ist, wird diese grundlegende Konzeption durch speziell auf einzelne Projekte zugeschnittene datenschutzrechtliche Konzeptionen konkretisiert und ergänzt.

## 2. Besondere Aufgaben der Institutsleitung

- 2.1 Die Institutsleitung trägt die Verantwortung für die Beachtung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten. Zur Sicherung und Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzvorschriften bestellt die Institutsleitung einen Datenschutzbeauftragten. Dessen ungeachtet haben die Projektleiter und Projektmitarbeiter eigenständig und eigenverantwortlich für einen ausreichenden Schutz der Daten in den einzelnen Projekten zu sorgen.
- 2.2 Die Institutsleitung ist verantwortlich für die Vergabe von Schlüsseln für Räumlichkeiten des Instituts sowie für die verschließbaren Schränke. Die Vergabe der Schlüssel erfolgt entsprechend dem Benutzungsbedürfnis. In einer Liste werden alle Schlüsselhaber festgehalten. Die Berechtigung zum Schlüsselbesitz wird alle sechs Monate geprüft. Der Verlust von Schlüsseln ist unmittelbar der Institutsleitung mitzuteilen. Scheidet ein Schlüsselhaber aus dem Institut aus, hat er unverzüglich alle Schlüssel zurückzugeben.

## 3. Projektmitarbeiter

- 3.1 Das Institut Hommerich**Forschung** trägt dafür Sorge, dass die mit den einzelnen Teilen des gesamten Forschungsprozesses betrauten Mitarbeiter die für den Umgang mit personenbezogenen Daten erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Soweit pro-

jektspezifische sachliche oder methodische Kenntnisse erforderlich sind, werden diese den Projektmitarbeitern in projektbezogenen Schulungsmaßnahmen vermittelt.

- 3.2 Alle Projektmitarbeiter werden über die datenschutz- und standesrechtlichen Regelungen für die Sozialforschung informiert und zur Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet. Jährlich werden die Mitarbeiter auf ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen hingewiesen.

#### **4. Umgang mit Erhebungsunterlagen**

- 4.1 Erhebungsunterlagen werden für jedes Projekt gesondert in verschlossenen Schränken/Räumen aufbewahrt und ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Datenerfassung oder zu Prüfungszwecken herausgenommen. Der Zugang zu den projektbezogen aufbewahrten Unterlagen ist lediglich dem Projektleiter und den autorisierten Mitarbeitern des jeweiligen Projektes gestattet.
- 4.2 Erhebungsunterlagen (z.B. Fragebögen, Erhebungsbögen, Codesheets etc.) werden zeitnah nach Eingang elektronisch weiterverarbeitet.
- 4.3 Um Fragen bezüglich der Durchführung einer Untersuchung sowie der Forschungsergebnisse auch nach Abschluss der Untersuchung beantworten zu können, werden dafür relevante Erhebungsunterlagen über einen Mindestzeitraum von einem Jahr aufbewahrt (vgl. hierzu die Standards zur Qualitätssicherung des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V.). Nach Ablauf der Aufbewahrungszeit werden die zu einem Projekt gehörigen Erhebungsunterlagen unter persönlicher Aufsicht des Projektleiters oder eines Projektmitarbeiters vernichtet. Wegen der Aufbewahrungs- und Löschfrist personenbezogener Daten siehe 6.4.

## 5. Datenerfassung, Datenanalyse und Archivierung

- 5.1 Die Administration der Rechner obliegt der Institutsleitung und dem Datenschutzbeauftragten. Alle im institutseigenen Netzwerk vorhandenen Rechner sind mit einem Passwort, das spätestens alle drei Monate zu ändern ist, und passwortgeschützten Bildschirm-schonern, die sich nach einer Leerlaufzeit von 15 Minuten automatisch einschalten, geschützt. Der Zugang zu diesen Rechnern ist ausschließlich Projektleitern und Projektmitarbeitern erlaubt.
- 5.2 Die Passwörter sind ausschließlich dem Projektleiter sowie den förmlich verpflichteten Projektmitarbeitern bekannt. Der Projektleiter erfasst schriftlich, welcher Mitarbeiter über welche Passwörter informiert ist.
- 5.3 Zum Schutz elektronisch erfasster Daten werden diese mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Programm verschlüsselt und auf externen Datenträgern gespeichert. Diese Daten sind nur mit den zugehörigen Passwörtern einsehbar. Die Passwörter sind ausschließlich dem Projektleiter sowie den förmlich verpflichteten Projektmitarbeitern bekannt. Von jedem Datensatz existiert immer nur eine Sicherungskopie.
- 5.4 Die Sicherungskopien werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.
- 5.5 Der Umgang mit den elektronisch erfassten Daten zu Analysezielen ist ausschließlich dem Projektleiter und autorisierten Projektmitarbeitern gestattet.

## 6. Umgang mit personenbezogenen Daten

- 6.1 Personenbezogene Daten (Namen, Adressen, Kommunikationsverbindungen sowie alle Angaben, die einer natürlichen Person zugeordnet sind oder zugeordnet werden können) werden ausschließlich dann erhoben und oder auf Datenträger erfasst, wenn dies methodisch erforderlich ist.

- 6.2 Nach Eingang von Erhebungsunterlagen im Institut werden personenbezogene Daten und untersuchungsbezogene Daten voneinander getrennt aufbewahrt.
- 6.3 Auf Tonträgern werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten erfasst.
- 6.4 Personenbezogene Daten werden - ausgenommen Panelstudien (siehe 6.7) - zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch drei Monate nach ihrer Erhebung gelöscht.
- 6.5 Soweit personenbezogene Daten erhoben werden, werden diese unabhängig von den untersuchungsbezogenen Angaben elektronisch erfasst und gespeichert und mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Programm verschlüsselt. Die Verschlüsselung kann nur vom Datenschutzbeauftragten oder autorisierten Projektmitarbeitern aufgehoben werden. Die computergestützte Zusammenführung personenbezogener und untersuchungsbezogener Daten ist nicht möglich.
- 6.6 Soweit in einem Projekt personenbezogene Daten erhoben und verwendet werden, ist der Umgang mit diesen Daten ausschließlich dem Projektleiter und den schriftlich dazu autorisierten Projektmitarbeitern gestattet. Eine Liste der Personen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, wird dem Datenschutzbeauftragten schriftlich vorgelegt.
- 6.7 Werden Panelstudien durchgeführt (zeitlich versetzte Mehrfachbefragung eines identischen Personenkreises), erhält jeder Panelteilnehmer eine Kennziffer, über die die Zuordnung aus den verschiedenen Befragungswellen vorgenommen wird. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden gemäß 6.2 getrennt von den untersuchungsbezogenen Daten in verschlüsselter Form aufbewahrt. Die personenbezogenen Angaben werden in einer getrennten „Zuordnungsdatei“ gespeichert. Diese Datei wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf einen gesonderten Datenträger übertragen. Das Original der Datei wird im gleichen Zug vom Rechner gelöscht. Die personenbezogenen Daten werden auf dem externen Datenträgern gespeichert und mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Programm verschlüsselt. Der Zugangscode ist ausschließlich dem Projektleiter oder autorisierten Projektmitarbeitern bekannt. Der Datenträger wird in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt und darf nur vom Projektleiter oder von autorisierten Projektmitarbeitern entnommen werden. Eine Löschung aller personenbezogenen Daten erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

- 6.8 Dateien mit personenbezogenen Daten, die während der Bearbeitungsphase auf einem Rechner gespeichert sind, werden durch ein nur dem Projektleiter oder autorisierten Projektmitarbeiter bekanntes Passwort geschützt.
- 6.9 Der Projektleiter und die autorisierten Projektmitarbeiter sind für eine datenschutzgerechte Vernichtung nicht mehr benötigter Ausdrucke von personenbezogenen Daten sowie anderer nicht mehr benötigter personenbezogener Unterlagen verantwortlich.
- 6.10 Es erfolgt keine Veröffentlichung personenbezogener Daten. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn eine den Anforderungen des § 4a BDSG entsprechende Einwilligung des / der Betroffenen zur Veröffentlichung vorliegt.

## 7. Umgang mit Akten

- 7.1 Unmittelbar nach Eingang der Akten werden diese durch den Projektleiter oder einen der förmlich verpflichteten Projektmitarbeiter zur Aufbewahrung in einen verschließbaren Schrank im Archivraum gegeben. Die Akten werden projektbezogen in die Schränke einsortiert.
- 7.2 Der Archivraum sowie die Aktenschränke sind (außer zur Ausgabe oder Hineinnahme von Akten) stets verschlossen. Die Schlüssel werden vom Projektleiter oder einem der förmlich verpflichteten Projektmitarbeiter verwahrt.
- 7.3 Der Umgang mit Akten ist ausschließlich auf Mitarbeiter beschränkt, die auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden. Jedem Projektmitarbeiter ist es ausschließlich erlaubt, Akten für das Projekt, in dem er tätig ist, zu entnehmen.
- 7.4 Es wird immer nur die Anzahl von Akten dem Aufbewahrungsschrank entnommen, die in einem Analyseschritt bearbeitet werden kann. Es ist untersagt, Material unbeaufsichtigt in den Arbeitsräumen liegen zu lassen.
- 7.5 Unmittelbar nach Abschluss der Bearbeitung werden die entnommenen Akten durch den Projektleiter oder einen der förmlich verpflichteten Projektmitarbeiter wieder an ihren Platz

im verschließbaren Schrank gelegt und verschlossen.

- 7.6 Jede Entnahme und jede Hineingabe von Akten in den dafür vorgesehenen Schrank wird in einer Liste verzeichnet. Eingetragen werden das Datum der Entnahme bzw. Hineingabe, die genaue Bezeichnung der entnommenen bzw. hineingegebenen Akte(n) sowie der Name des Projektmitarbeiters, der die Akten entnimmt bzw. hineingibt.

## 8. Sicherung der Untersuchungsergebnisse

- 8.1 Die Untersuchungsergebnisse stehen, wenn nichts anderes vereinbart wurde, nur dem jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung. Sie dürfen vom Institut Hommerich**Forschung** Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 8.2 Das Institut trägt dafür Sorge, dass die Untersuchungsergebnisse und der Bericht während ihrer Aufbewahrung im Institut durch geeignete Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind.
- 8.3 Alle Informationen, die das Institut vom Auftraggeber bei der Durchführung einer Untersuchung erhält, werden streng vertraulich behandelt. Sie werden Dritten nicht zugänglich gemacht.

## 9. Onlinebefragungen

- 9.1 Im Zusammenhang mit Onlinebefragungen stellt sich das Problem einer gesicherten Übertragung der Daten. Insbesondere soll verhindert werden, dass während der Datenübertragung diese Daten gelesen oder manipuliert werden.
- 9.2 Hommerich**Forschung** trägt bei Onlinebefragungen Sorge dafür, dass die Daten nach dem SSL-Verfahren (Secure Socket Layer) verschlüsselt werden. Dieses Verfahren hat sich nach Angaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik inzwischen als Standard für die Browserverschlüsselung etabliert. Es sichert die Vertraulichkeit der

Daten, weil der Inhalt der Nachrichten nur verschlüsselt über das Netz geht. Die Authentizität des Servers steht fest. Die Daten sind vor Manipulationen geschützt, da wirkungsvolle Algorithmen prüfen, ob die Daten vollständig und unverändert ihren jeweiligen Empfänger erreichen.

## 10. Schlussvorschriften

Das Datenschutzkonzept wird sämtlichen Projektmitarbeitern vor Beginn eines Projektes zur Unterschrift vorgelegt.